

öffentlich

Sachbearbeiter: Thomas Vogl

Datum 10.02.2017

Aktenzeichen: 790.64

TOP 27

Beschlussvorlage Nr. 22/2017

Betreff: Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu - Neufassung der Verbandssatzung

Produkt:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden?
Kosten:		<input type="checkbox"/> ja
		<input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag:	Fachbereich:	bisher behandelt:
<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister	
<input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> Hauptamt	
	<input type="checkbox"/> Kämmerei	

Sachverhalt:

Die Gemeinde Cleebonn ist Gründungsmitglied des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu. Hauptaufgabe des Zweckverbandes ist die Erschließung, Vermarktung und Verwaltung des interkommunalen Industriegebietes „Langwiesen“. In diesem Zweckverband sind die Kommunen Zaberfeld, Pfaffenhofen, Güglingen, Cleebonn, Brackenheim und Nordheim zusammengeschlossen.

Die Verbandssatzung des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu stammt vom 29.12.1970. Sie wurde zwar zwischenzeitlich mehrfach in Teilbereichen geändert, im Übrigen entspricht sie aber noch dem Gründungsstand des Zweckverbandes. In weiten Bereichen steht sie nicht mehr mit den heutigen Gegebenheiten und Anforderungen im Einklang. Dies hat auch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) im Rahmen der letzten Aufsichtsprüfung festgestellt, weshalb sie dem Zweckverband eine Aktualisierung verschiedener Satzungssteile (u.a. Gebietsabgrenzung, Zweckverbandsaufgaben, Aufgaben und Befugnisse der Verbandsorgane, Möglichkeit der Verwaltungsleihe) sowie eine redaktionelle Überarbeitung auferlegt hat. Unabhängig davon gab es in der Vergangenheit immer wieder praktische Schwierigkeiten bei der Zuständigkeitsabgrenzung zwischen der Verbandsverwaltung und den Verwaltungen der Belegenheitsgemeinden. Da ohnehin sehr viele Satzungsbestimmungen geändert werden müssen, schlägt die Verbandsverwaltung eine komplette Neufassung vor.

Gegenüber der bisherigen Verbandssatzung ergeben sich folgende wesentliche Änderungen (vgl. hierzu auch Anlage 2 zu dieser Vorlage):

- Aktualisierung der Gebietsabgrenzung auf den derzeitigen Stand des Liegenschaftskatasters (§ 1, Anlagen 1 und 2 zur Verbandssatzung),
- Abschließende Darstellung der Verbandsaufgaben zur Vermeidung von Zuständigkeitsstreitigkeiten (§ 2),
- Normierung der Möglichkeit zur Verwaltungsleihe (§ 2 Abs. 5),
- Präzisierung der Regelung zur Stimmenzahl in der Verbandsversammlung (§ 5),
- Präzisierung der Regelungen zur Zuständigkeitsabgrenzung zwischen den Verbandsorganen und Anpassung der Wertgrenzen (§§ 6 und 9),
- Schaffung der Position eines stellvertretenden Geschäftsführers (§ 10),
- Komprimierung der Regelungen zur Umlagenverteilung (§ 13),
- Präzisierung der Regelungen zum Ausscheiden von Verbandsmitgliedern (§ 15).

Die Neufassung der Verbandssatzung bedarf der Zustimmung der Gemeinderäte aller Verbandsmitglieder, eines Beschlusses der Verbandsversammlung und einer Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Abschließend ist noch eine öffentliche Bekanntmachung erforderlich.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der als Anlage 1 beigefügten Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu wird zugestimmt.**
- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Verbandsversammlung für die vorgeschlagene Neufassung der Verbandssatzung zu stimmen.**



Thomas Vogl

Anlagen:

- Anlage 1: Neufassung Verbandssatzung ZWZ
- Anlage 2: Synopse Verbandssatzung ZWZ neu und alt
- Anlage 3: Karte Zweckverbandsgebiet neu
- Anlage 4: Karte Zweckverbandsgebiet alt